



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

N.II. Der Böhmischen Exulanten Erinnerungs-Memoriale.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647. annehmen wollen, sondern verächtlicher weise wieder zurück gesandt, mit vermelden, 1647.
 Mart. sie bedröffen dieser Confirmation nicht mehr, ergriffen darauf die Waffen wider Ih-
 ro Majestät, welche sich dann nicht unbillig in Gegen-Versaffung gestellet, und die
 Stände vi coërciret und überwunden, daher ihnen nicht unrecht geschähe, weil
 sie die Gnade selbst von sich gestossen, und es auf die Spitze und Waffen gesetzt,
 sich auch also proprio facto der Sachen verlustig gemacht; in Oesterreich wären Land-
 Stände, und da zuweilen die Kayserlichen geschehen ließen, daß der geringste von Adel
 und der kleinsten Städte eine, sich der confirmation des Juris Territorialis ge-
 brauchen möchten, so würde es ja Kayserlicher Majestät, als dem Haupt, auch nicht
 zu verwehren seyn, zudem wären selbige Pacta so klar nicht als mans machte, sed auf
 moram, gratiam & tolerantiam fundiret.

Ob nun wohl etliche instantia darwider eingewendet, so war doch nichts zu
 erhalten, sondern beharreten auf ihrer Erklärung, und bätten, die Stände wollten
 doch besser zu den Tractaten thun, es wäre ihnen ja in allen willfahret worden, wie
 sie es selbst begehrten, nichts desto weniger beharreten sie noch immer auf extre-
 mis, so nun über Jahre und Tag gewehret, sie könnten und wüßten ein mehrers an ih-
 rem Orth nicht zu thun, hoffeten und bätten, in Sie disfalls weiters nicht zu setzen;
 wollten nun die Evangelischen Stände zu den gemachten und verglichenen Aufsat sich ver-
 setzen, so könnte das Instrument, weil alles schon zu Papier gebracht, in wenig Ta-
 gen aufgesetzt werden; in contrario, und da sich die Tractaten darüber zer Schla-
 gen sollten, müßten sie es Gott befehlen und gehen lassen, wie es möge; die Schuld
 aber nicht eben den Schweden, sondern den Evangelischen, welche die Schweden also
 instigirten und alles an die Hand gebeten, massen sie dessen gute und gnugsame Nach-
 richtung, bemessen und heimschieben, und zu deren Verantwortung gestellet seyn las-
 sen; Brachten also wir Deputati eine schlechte Resolution zurück.

Gleich nach unserm Abtritt ist Herr Graff Trautmannsdorff zu den Herren
 Schwedischen gefahren, und nach gepflogener Conferenz, zumahl wegen vielge-
 dachter Erb-Unterthanen es endlich auf ebenmäßige Resolution gestellet, und daß sie
 es Gott befehlen müßten; worauf Orenstern geantwortet, daß sie es ihres Orths
 auch thun wollten.

N. II.

Dicitur: d. 1. Februar.

Anno 1647.

Erinnerungs-Memoriale der Böhmischen Exulanten ihr Religions-
 Exercitium betreffend.N. II.
 Memoriale
 der Böhmi-
 schen Exulan-
 ten.

Denen Evangelischen Chur-Fürsten und Ständen hoch-ansehnlichen Herren Ab-
 gesandten wird außser allem Zweifel in unverrücktem Andencken beruhen, wie und
 welcher gestalt die Böhmischen Herren Exulanten, eine geraume Zeit der Jahren, nicht
 allein des allein seeligmachenden Wortes Gottes, sondern auch ihrer zeitlichen Gü-
 ter destituiert und entsetzt, und annoch in continuo exilio, leider! begriffen. Und
 wie nun dieselben gegen Ihre Kayserliche Majestät ihr Lebtag mit Rath oder That,
 mit Worten oder Wercken, im geringsten sich nicht vergrieffen, sondern je und allewege De-
 roselben zuwieder lauffende Rathschläge sich vielmehr gänzlich notorie entäußert und
 enthalten, und daher nicht hoffen wollen, daß sie, als zumahl Unschuldige, anderer
 Verbrechen halber, also ferner mit beharrlichen Exilio angesehen und beleget werden
 sollen; Also bitten dieselbe durch Gott und dessen Barmherzigkeit, auch dessen eini-
 gen Sohns theuren Verdienst und Blut ic. die hoch-ansehnliche Herren Abgesandte
 wollen geruhen, desto kundiger und mögende Collecte, so wohl bey allerhöchst-gedach-
 ter Ihre Kayserlichen Majestät, als Königlich-Swedischen und Französischen hochan-
 sehnlichen Herren Abgesandten ferner per modum Specialis Deputationis ohnbe-
 schwehrt

1647. schwehrt einzulegen, daß sie sowohl in Politicis als Ecclesiasticis des allgemeinen 1647.
 Marr. Frieden-Schlusses, beneben andern Evangelischen, inskünftige fähig und gesichert Marr.
 seyn und verbleiben mögen. Welche grossen und hohen Favor der allmächtige Gott,
 dessen Sache diese eigentlich ist, unausbleiblich reichlich wieder ersetzen wird x. c.

N. III.

N. III. Lista des löblichen Grafen- und Herren-Standes in Oesterreich unter der
 Enß, so mit den Seinen noch dato Evangelisch ist.

N. III.
 Lista der
 Evangelischen
 Grafen- und
 Herren-
 Standes in
 Oesterreich
 unter der Enß.

A.	
von Auersperg	Herr Weickhard = = = 2. Söhne.
	Herr Wolff Matthes.
	Herr Wolff Sigmund.
von Altham	Herr Sigmund Erasmus = = = 3. Söhne.
	Herr Victor = = = 2. Söhne.
	Herr Rudolph.
	Herr Christian.
C. K.	
Königsberg Concin Kollonitsch Khainach	Wolff Matthes.
	Herrn Graf Hans Ulrichen = = = 2. Söhne.
	Grafen = = = 5. Söhne.
	= = = 2. Söhne.
D.	
Dieterichstein	Herrn Otto Henrich = = = 2. Söhne.
E.	
von Eck	Herr Hans Sigmund. Herr Georg Wolckhard.
G.	
Seyman	Herr Hans Paul.
	Herr Hans Ehrenreich.
	Herr Hans Ferdinand.
	Herr Hans Jacob. = = = 1. Sohn.
Sienger	Herr Adam = = = 2. Söhne.
	Herr Niclasen = = = 1. Sohn.
Galler	Herr = = =
Gleych	Herr = = =
Greyß	Herr Rudolph.
Geyer	Herr Hans Christoph.
	Herr Christoph Adam = = = 1. Sohn.
	Herr Hans Ehrenreich. = = = 2. Söhne.
	Herr Wolff Christoph.
	Herr Maximilian Adam.
H.	
Hardegg	Herr Graf Julius = = = 4. Söhne.
	Herr Graf Philipp = = = 5. Söhne.
	Heber